



Wahlordnung für die Wahl des Elternbeirates der Grundschule Mühldorf a. Inn – Altmühldorf

1. Wahlberechtigt für die Wahl zum Elternbeirat sind alle Erziehungsberechtigten, die wenigstens ein Kind haben das die Grundschule Mühldorf a. Inn – Altmühldorf besucht.
2. Pro Kind an der Grundschule Mühldorf a. Inn – Altmühldorf gibt es eine Stimme.
3. Jeder Wahlberechtigte kann sich als Elternbeirat aufstellen lassen.
4. Alle Eltern werden vor der Wahl schriftlich und in dem ersten Klassenelternabend über das Verfahren der Wahl informiert und erhalten die Möglichkeit, sich selbst als Kandidaten vorzuschlagen. Wahlvorschläge werden vom Wahlvorstand und von der Schulleitung entgegen genommen. Die Wahlvorschläge müssen bis zu einem bestimmten Termin, der vom Wahlvorstand mit Einvernehmen der Schulleitung bestimmt wird, abgegeben werden. Später eingehende Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.
5. Über Ort und Zeit der Wahl entscheidet der Elternbeirat im Einvernehmen mit der Schulleitung. Voraussichtlich wird es eine Woche nach dem ersten Klassenelternabend einen Wahlabend geben. Die Wahl soll innerhalb von 6 Wochen nach Schulbeginn erfolgen.
6. Der Elternbeirat an unserer Schule beträgt mindestens 5, maximal 12 Mitglieder (ein Elternbeiratsmitglied je 15 Schüler)
7. Die Amtszeit beträgt ein Jahr ab Feststellung des Wahlergebnisses bis zur Wahl des nächsten Elternbeirates.
8. Der Elternbeirat bestimmt vor den Neuwahlen einen Wahlausschuss. Vorsitzender des Wahlausschusses ist der letztjährige Elternbeiratsvorsitzende. Neben dem Vorsitzenden besteht dieser aus zwei Beisitzern. Aus den Wahlvorschlägen der Stimmberechtigten erstellt der Wahlausschuss die Vorschlagsliste (Stimmzettel) für die folgende Wahl.
9. Am Wahlabend können alle anwesenden Wahlberechtigten aus dieser Vorschlagsliste ihre Kandidaten wählen. Die Wahl findet nach demokratischen Gesichtspunkten statt.
10. Die Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, sind als Mitglieder des Elternbeirates gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Die übrigen Bewerber sind in der Reihenfolge der erzielten Stimmen Ersatzmitglieder. Das Wahlergebnis wird vom Wahlausschuss per Auszählung festgestellt und mitgeteilt. Das Ergebnis auf der Homepage mitgeteilt.
11. Sofern diese Wahlordnung keine Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen der Bayerischen Schulordnung und des BayEUG in ihrer jeweils geltenden Fassung.
12. Die gewählten Mitglieder des Elternbeirates wählen in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte den/die Vorsitzende(n) des Elternbeirates, eine(n) Stellvertreter(in), den/die Kassierer(in) und zwei Schriftführer(innen).

Mühldorf, den 11.5.2017